



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Sachstand zur Umsetzung der Anforderungen aus der SDG-VO

Version 1.0 – Mai 2024

Überblick über das Dokument

Name und Version des Dokuments	Sachstand zur Umsetzung der Anforderungen aus der SDG-VO Version 1.0 – Mai 2024
Aktenzeichen	DVII4.17000/23#8
Zweck des Dokuments	Dient der Information betroffener Behörden
Hauptadressaten / Anwendungsbereich	Ressorts und Behörden, die das SDG umsetzen
Weitere Adressaten	Gremien der IT-Steuerung, Fachöffentlichkeit
Herausgebende Stelle	BMI, Referat DV II 4
Gebilligt durch / am:	
Gültig ab:	
Fortführende Stelle:	BMI DV II 4
Geplante Fortschreibung:	
Geplante Inhalte der Fortschreibung:	

Zusammenfassung

Mit dem Single Digital Gateway (SDG) baut die Europäische Union (EU) seit dem Jahr 2018 ein EU-weites digitales Zugangstor zur öffentlichen Verwaltung aller Mitgliedstaaten (MS) auf. Die Verordnung 2018/1724 zum Single Digital Gateway (SDG-VO) verpflichtet die MS der EU, bestimmte Informationen und Dienste für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen der EU grenzüberschreitend digital verfügbar zu machen.

In Deutschland wird die SDG-VO im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt dezentral auf verschiedenen Verwaltungsebenen. Artikel 39 der SDG-VO benennt drei Umsetzungsfristen: Die ersten beiden betreffen die Bereitstellung von Informationen zu Verwaltungsleistungen auf dem Your-Europe-Portal, die dritte betrifft die Digitalisierung von Verfahren nach Anhang II der SDG-VO sowie den automatisierten Austausch von Nachweisen zu diesen Verfahren, sofern diese in Registern digital verfügbar sind. Die letzte Umsetzungsfrist lief am 12.12.2023 ab. Bei der Umsetzung der SDG-VO wurden die folgenden Digitalisierungsanforderungen bislang erreicht:

1 – Bereitstellung von Informationen zu Verwaltungsleistungen

Zur Realisierung des SDG wurde das Informationsportal „Your Europe“ mit nationalen Portalen, in Deutschland dem Bundesportal, vernetzt. Auf dem Bundesportal werden Leistungsbeschreibungen zu über 7.300 Verwaltungsleistungen in deutscher und englischer Sprache dargestellt, die auch über das Informationsportal Your Europe abrufbar sind. Des Weiteren wurden rund 10.500 Rückmeldungen (Feedbacks) der Nutzenden eingesammelt und ausgewertet. Deutschland erfüllt damit alle wesentlichen Anforderungen der SDG-VO in Verbindung mit den Umsetzungsfristen Dezember 2020 und 2022 und steht im europäischen Vergleich mit den Niederlanden und Irland an der Spitze.

2 – Digitalisierung von Verwaltungsverfahren

Die SDG-VO fordert die vollständige digitale Zugänglichkeit von 21 Verwaltungsleistungen nach Anhang II. Artikel 6 der SDG-VO verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, nur diejenigen Verfahren vollständig online zur Verfügung zu stellen, die in dem betreffenden Mitgliedstaat eingerichtet wurden. In Deutschland gibt es zu drei SDG-Verfahren keine äquivalenten Verwaltungsleistungen. Daher betrifft die Umsetzungsverpflichtung in Deutschland derzeit 18 der 21 Verfahren.

Zu 17 dieser 18 Verfahren waren zum Stichtag 12. Dezember 2023 Online-Services für EU-Bürgerinnen und -bürger bundesweit oder in einzelnen Regionen in Deutschland digital verfügbar. Leistungen im föderalen Vollzug sind derzeit nicht flächendeckend verfügbar, zu jeder ist jedoch ein Dienst nach dem

EfA-Prinzip oder eine sog. Eigenentwicklung vorhanden. Die flächendeckende Verfügbarkeit wird über die laufende OZG-Umsetzung angestrebt.

3 – Anwendung des europaweiten Once-Only-Prinzips

Im Dezember 2023 wurde ein europaweites, technisches System für den automatisierten, digitalen, grenzüberschreitenden Austausch von Nachweisen gemäß Artikel 14 SDG-VO eingerichtet, das sog. Once-Only-Technical-System (OOTS). Dieses technische System dient der Verfahrenserleichterung für die nachweisabrufenden Stellen (naS) und nachweisliefernder Stellen (nLS). Der Austausch von Nachweisen in Deutschland wird über das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) realisiert.

Derzeit werden in NRW die technischen Komponenten für die Anbindung deutscher Register und Online-Dienste an das EU OOTS gemäß IT-Planungsrat Beschluss 2023/22 Auftrag 1 der Registermodernisierung aufgebaut:

Auftrag 1: Umsetzung des Once-Only-Prinzips: Bereitstellung des technischen Systems und Entwurfserstellung der rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Art. 14 SDG-VO sowie Begleitung des Anschlusses der SDG relevanten Register / Nachweise und Onlinedienste / Serviceportale an das NOOTS.

Quelle: <https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2023-22>

Im Dezember 2023 wurde im Rahmen der Registermodernisierung eine Minimalversion fertiggestellt, über die eine Gewerbeanmeldung unter Beachtung des Once-Only-Prinzips und Artikel 14 der SDG-VO umgesetzt wurde. In Zusammenarbeit mit Partnern aus den Niederlanden und Österreich wurde ein trilaterales Umsetzungsprojekt (auch bekannt als DENLAT) für die grenzüberschreitende Unternehmensregistrierung durchgeführt. Am 12. Dezember 2023 konnte im Rahmen dieses Pilotprojekts die Gewerbeanmeldung eines niederländischen Unternehmers in Düsseldorf erfolgreich durchgeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die vollständige flächendeckende Verfügbarkeit von föderalen SDG-relevanten Online-Verfahren weiterhin aussteht, ebenso wie der flächendeckende Anschluss von betroffenen Registern und Online-Diensten an das EU-OOTS. Weiterhin muss die Datenqualität im Portalverbund verbessert werden, um festzustellen, inwieweit SDG-Anforderungen umgesetzt wurden. Die Bemühungen müssen intensiviert werden, da die entsprechende Frist im Dezember 2023 abgelaufen ist. Die Zusammenarbeit auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene bleibt entscheidend für den weiteren Erfolg der Umsetzung der SDG-VO in Deutschland.

Die Anforderungen der SDG-VO sind umfassend, aber nicht abschließend erfüllt.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1. Einleitung	4
2. Handlungsfeld Informationen	5
3. Handlungsfeld Online-Verfahren	7
4. Handlungsfeld IT-Tools	11
5. Handlungsfeld Unterstützungsdienste	12
6. Handlungsfeld Once-Only	13
7. Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit	15
8. Ausblick	16
9. Anhang - SDG2-relevante Online-Dienste im Detail (Stand Dezember 2023)	17

1. Einleitung

Die Digitalisierung des Binnenmarktes der Europäischen Union ist eine wichtige Voraussetzung, um Innovationen und Wachstum in der EU zu fördern. Das Europäische Parlament und der Europäischer Rat haben daher beschlossen, bestehende europäische IT-Lösungen und Informationsplattformen zu erweitern und mit nationalen Lösungen zu verknüpfen. Dadurch soll ein digitales Zugangstor zur öffentlichen Verwaltung der Mitgliedstaaten der EU entstehen, das sog. Single Digital Gateway (SDG). Die Verordnung 2018/1724 zum Single Digital Gateway (SDG-VO) wurde im Oktober 2018 beschlossen. Konkret verpflichtet sie alle Mitgliedstaaten (MS), bestimmte Informationen und Dienste für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger grenzüberschreitend digital verfügbar zu machen.

SDG, Onlinezugangsgesetz (OZG) und die Registermodernisierung verfolgen dasselbe Ziel: Schaffung eines digitalen und nutzerfreundlichen Verwaltungsangebots. In Deutschland wird die SDG-VO daher im Rahmen der Digitalisierungsprogramme Bund und Föderal und der Gesamtsteuerung Registermodernisierung (RegMo) umgesetzt. Die Umsetzung der SDG-VO erfolgt dabei innerhalb der Digitalisierungsvorhaben dezentral auf den verschiedenen föderalen Verwaltungsebenen.

Der vorliegende Bericht stellt den Sachstand zur Umsetzung Single Digital Gateway Verordnung (SDG-VO) in Deutschland zum Stichtag 12.12.2023 und damit mit Ablauf der letzten SDG-Frist nach Artikel 39 dar. Die SDG-VO stellt dabei drei zentrale Digitalisierungsanforderungen:

1. Bereitstellung von Informationen zu Verwaltungsleistungen im Your Europe Portal mit Frist Dezember 2020 und 2022
2. Digitalisierung von Verwaltungsverfahren nach Anhang II der SDG-VO mit Frist Dezember 2023
3. Anwendung des europaweiten Once-Only-Prinzips mit Frist Dezember 2023

Die Steuerung des SDG ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Europäischen Kommission (KOM) und der EU-Mitgliedstaaten, die sie basierend auf einem jährlichen Arbeitsprogramm (auch hier einsehbar: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023XC0515\(02\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52023XC0515(02))) umsetzen. Dieses Arbeitsprogramm ist nach Handlungsfeldern strukturiert. Basierend auf den darin formulierten Maßnahmen hat die nationale SDG-Koordination für die nationale SDG-Umsetzung in Deutschland konkrete handlungsfeldspezifische Arbeitspakete abgeleitet. Die Handlungsfelder lauten: Informationen, Online-Verfahren, IT-Tools, Unterstützungsdienste, Once-Only, , Öffentlichkeitsarbeit. Der aktuelle Umsetzungsstand jedes dieser Handlungsfelder wird in den folgenden Unterkapiteln beschrieben.

2. Handlungsfeld Informationen

Ziel des Handlungsfelds „Informationen“ ist die Sicherstellung der Vollständigkeit und Qualität der Informationen über allgemeinen Vorschriften, über Verwaltungsleistungen sowie die Verfügbarkeit von Informationen über Unterstützungsdienste. Das Your-Europe-Portal dient dabei als zentrale Anlaufstelle, um Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen umfassende Informationen über ihre Rechte und Pflichten bereitzustellen, die sowohl aus Unionsrecht als auch aus nationalem Recht resultieren. Maßgeblich hierbei sind Artikel 2 Abs. 2a, Artikel 4 Abs. 1 sowie Artikel 9, 10, 11, 18, 19 sowie Anhang I und III der SDG-VO.

Aufgaben: Wesentliche Aufgabe besteht darin, eine nahtlose Verknüpfung des Bundesportals mit dem Your-Europe-Portal zu gewährleisten. Dazu zählen die Bereitstellung von Informationen über Verwaltungsleistungen, über allgemeine nationale Rechte und Pflichten sowie Unterstützungsdienste in Übereinstimmung mit den SDG-Informationsbereichen aus Anhang I der SDG-VO und der Auflistung von Unterstützungsdiensten in Anhang III. Die Informationen sollen in deutscher und englischer Sprache verfügbar sein und gut strukturiert und nutzerfreundlich präsentiert werden.

Umsetzungen: Deutschland hat erfolgreich die Vorgaben der SDG-VO umgesetzt, indem es das Bundesportal mit dem Your-Europe-Portal verbunden hat und dadurch die Bereitstellung der Informationen über Verwaltungsleistungen, allgemeine Vorschriften zu allen Informationsbereichen nach Anhang I und Unterstützungsdiensten nach Anhang III der SDG-VO gewährleistet. Mit der Konzeption und Einführung einer zentralen Startseite (Landingpage) konnte die Nutzerfreundlichkeit der Suchergebnisse im Your-Europe-Portal erheblich verbessert werden. Bis Ende des Jahres 2023 konnten über 8.500 Landingpages zu den FIM-Leistungsbeschreibungen über Verwaltungsleistungen in deutscher und englischer Sprache auf dem Portal „Your Europe“ dargestellt werden.

Zudem wurde ein Dashboard zur Überwachung des SDG-Erfüllungsgrades für Informationen entwickelt, um die Qualität und Vollständigkeit der Informationen kontinuierlich zu verbessern.

Ausblick: Zukünftige Aufgaben bestehen in der regelmäßigen Aktualisierung der Informationen zu allgemeinen Vorschriften gemäß Anhang I der SDG-VO sowie einer weiteren Verbesserung der Datenqualität sowie die Auswertung der Ergebnisse zum SDG-Erfüllungsgrad. Dies soll in Zusammenarbeit mit den SDG-Länderkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie den FIM-Redaktionen der Länder und der zentralen Bundesredaktion erfolgen umgesetzt werden. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit mit der FITKO im Rahmen des Qualitätsprojektes Q geplant, sowie die Unterstützung von Datenqualitätsprojekten auf Landesebene. Derzeit bieten die Daten zu Leistungsbeschreibungen und Online-Services im Portalverbund Online-Gateway (PVOG) keinen vollständigen Überblick, inwieweit SDG-

Anforderungen umgesetzt wurden. Im Hinblick auf die Europawahl 2024 wird eine koordinierte Bereitstellung von Informationen angestrebt. Mit der Erweiterung von Anhang I der SDG-VO werden die zuständigen Behörden über Ihren notwendigen Anschluss an das SDG informiert.

3. Handlungsfeld Online-Verfahren

Das Handlungsfeld Online-Verfahren verfolgt das Ziel, die ausgewählten Verfahren zu digitalisieren und Onlinedienste bereitzustellen sowie den Zugang für grenzüberschreitende Nutzerinnen und Nutzer zu diesen Verfahren sicherzustellen. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Zugänglichkeit, Effizienz und Benutzerfreundlichkeit bestimmter Verwaltungsverfahren innerhalb der EU. Gemäß SDG-VO sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, sicherzustellen, dass die Nutzenden die in Anhang II der SDG-VO aufgeführten Verfahren vollständig online durchführen können. Maßgeblich hierbei sind Artikel 6, 8 und 13 sowie Anhang II der SDG-VO.

Aufgaben: Die Hauptaufgabe besteht darin, die betroffenen Verwaltungsleistungen zu identifizieren und digital zugänglich zu machen. Bis Dezember 2023 wurden 30 OZG-Leistungen und dazugehörige Online-Dienste identifiziert. Die betroffenen Online-Verfahren haben sind gemäß Artikel 6 und 13 der SDG-VO verpflichtet folgende Anforderungen in der Fläche umzusetzen:

- 1 Digitale Identifizierung, Authentifizierung und Signatur
- 2 Digitale Nachweisebringung (ohne EU-OOTS)
- 3 Digitale Benachrichtigung über Verfahrensabschluss
- 4 Online-Abwicklung inkl. endgültiger Einreichung
- 5 Grenzüberschreitend verfügbare elektronische Zahlungsmöglichkeit
- 6 Diskriminierungsfreie Datenfelder
- 7 Anbindung der Nationalen Feedback-Komponente (NFK)
- 8 Automatische digitale Empfangsbestätigung

Die Anforderungen 1 bis 5 sind durch den OZG-Reifegrad 3 des Reifegradmodells erfasst.

Umsetzungen: Die Umsetzung dieser Anforderungen in Deutschland ist Bestandteil der Umsetzung des OZG und erfolgt in den etablierten OZG-Umsetzungsstrukturen zwischen den relevanten Akteuren auf allen föderalen Ebenen. Der Umsetzungsstand dieser Anforderungen wird in einem eigenen Dashboard dargestellt, gespeist aus Daten aus der OZG-Informationsplattform, dem OZG-Programmmanagement Bund sowie dem PVOG.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die betroffenen Verfahren und ihre digitale Umsetzung. Im Anhang sehen Sie eine Tabelle, die betroffene Online-Dienste inkl. möglicher Nachnutzung auflistet.

Nr.	Kurzbezeichnung Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Vollzugsebene	Umsetzung Online-Dienst
1	Beantragung des Nachweises über die Eintragung in das Geburtenregister	Föderal	Eigenentwicklungen
2	Beantragung eines Wohnsitznachweises	Föderal	Eigenentwicklungen
3	Beantragung einer Studienfinanzierung	Föderal und Bund	EfA-Dienst und Online-Dienst OZG Bund verfügbar
4	Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung	Föderal	Eigenentwicklungen
5	Beantragung der Anerkennung von akademischen Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse	Föderal	Eigenentwicklungen
6	Antrag auf Bestimmung anwendbares Recht nach 883/2004	Bund	Online-Dienst OZG Bund verfügbar
7	Meldung Status-Änderung bei SV-Leistungsempfänger	Bund	Online-Dienst OZG Bund verfügbar
8	Antrag auf Ausstellung einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)	---	-----
9	Einreichung einer Einkommensteuererklärung	Föderal	Online-Dienst verfügbar
10	Meldung einer Adressänderung	Föderal	EfA-Dienst und Eigenentwicklungen
11	Zulassung eines aus einem Mitgliedstaat stammenden oder bereits in einem EU-Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugs	Föderal	-----

12	Beantragung von Plaketten für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur	---	-----
13	Beantragung von Emissionsplaketten	Föderal	Eigenentwicklungen
14	Beantragung Ruhestandsleistungen aus Pflichtsystemen	Bund	Online-Dienste OZG Bund verfügbar
15	Informationsersuchen zu Ruhestandsleistungen	Bund	Online-Dienste OZG Bund verfügbar
16	Meldung einer Geschäftstätigkeit	Mischleistung	EfA-Dienste und Online-Dienst OZG Bund verfügbar
17	Registrierung eines Arbeitgebers bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen	---	----
18	Registrierung Beschäftigte bei Sozialversicherungen	Bund	Online-Dienste OZG Bund verfügbar
19	Einreichung einer Körperschaftsteuererklärung	Föderal	Online-Dienst verfügbar
20	Meldung an SV-Systeme bei Vertragsende mit Beschäftigtem	Bund	Online-Dienste OZG Bund verfügbar
21	Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte	Bund	Online-Dienste OZG Bund verfügbar

Tabelle 1: Überblick über die betroffenen Verfahren inklusive Vollzugsebene. Quelle: OZG-Informationplattform

Gemäß Artikel 6 der SDG-VO haben die Mitgliedstaaten nur diejenigen Verfahren online vollständig zur Verfügung zu stellen, die bereits in ihrem Land eingerichtet worden sind. Bei den nicht in Deutschland eingerichteten Verfahren handelte es sich im Dezember 2023 um die Verfahren Nr. 8, 12 und 17. Eine weitere Ausnahme zur Pflicht zur Digitalisierung bildet Verfahren Nr. 11. Aufgrund der Vorgaben der Richtlinie 2003/127/EG können Fahrzeugpapiere als Papierdokument oder als Chipkarte vorliegen.

In Deutschland sind Fahrzeugpapiere ausschließlich in analoger Form gültig. Dazu hat in der Zulassungsbehörde eine Entwertung der ausländischen Kennzeichen zu erfolgen.

Daraus ergibt sich, dass in Deutschland derzeit 17 von insgesamt 21 Verfahren von der Umsetzungsverpflichtung betroffen sind. Zum Stichtag 12. Dezember 2023 waren Online-Dienste für 17 dieser Verfahren entweder bundesweit oder in bestimmten Regionen Deutschlands für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen digital verfügbar. Dabei sind die Leistungen, die im föderalen Vollzug liegen, derzeit noch nicht flächendeckend verfügbar. Zu jeder dieser Leistungen ist jedoch ein Dienst nach dem EfA-Prinzip oder eine sog. Eigenentwicklung der Länder oder Kommunen vorhanden.

Ausblick: Im Jahr 2024 liegt der Fokus auf der flächendeckenden Umsetzung der Anforderungen der Artikel 6 und 13, insbesondere für föderale Leistungen. Das bestehende Dashboard zum Monitoring von Anhang-II-Leistungen wird weiterentwickelt, auch um den Umsetzungsstand der Online-Services, die außerhalb des OZG auf Ebene der Länder und Kommunen umgesetzt werden, zu erfassen. Zudem wird die Umsetzung des Artikel 15 SDG-VO zur alternativen Überprüfung der Echtheit von SDG-relevanten Nachweisen mittels des Binnenmarktinformationssystems (IMI) auf Länderebene unterstützt und die Notifizierung der Ausnahmen gem. Artikel 6 Abs. 4 über IMI vorgenommen. Darüber hinaus wird das Bundesportal weiterentwickelt, um eine SDG-konforme Anbindung von SDG-relevanten Verfahren zu ermöglichen. Hier geht es vor allem um die Integration einer einheitlichen Feedbackerhebung zu Online-Verfahren und die Unterstützung der Eingabe griechischer und kyrillischer Buchstaben. Mit der Erweiterung von Anhang II der SDG-VO werden die zuständigen Behörden über Ihren notwendigen Anschluss an das SDG informiert, weitere Informationen finden Sie im letzten Abschnitt „Ausblick“.

4. Handlungsfeld IT-Tools

Im Handlungsfeld „IT-Tools“ besteht das Ziel in der Mitwirkung an der Entwicklung von IT-Instrumenten auf EU-Ebene und der Sicherstellung ihrer Interoperabilität mit den IT-Instrumenten der Mitgliedstaaten. Diese Instrumente umfassen Tools zur Erhebung von Statistiken und Nutzerfeedback. Dazu gibt es eine Linkablage, die zentral regelt zu welchen Seiten im Bundesportal und zu welchem Online-Dienst in den Mitgliedsstaaten aus dem Your Europe Portal verlinkt wird. Basis hierfür sind die Artikel 16, 18, 19, 20, 24 und 25 sowie die Vorgaben aus der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1121.

Aufgaben: Die Aufgaben umfassen die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb spezifischer IT-Tools, wie die Nationale Feedback-Komponente (NFK) und die Nationale Statistik-Komponente (NSK), um Feedback und statistische Daten zu erfassen und an die EU-Kommission zu übermitteln.

Umsetzungen: Die NFK wurde im 4. Quartal des Jahres 2021 eingeführt, seither kontinuierlich weiterentwickelt und in weitere Landes- und Fachportale integriert. Sie ermöglicht die Sammlung und Übermittlung von Nutzerfeedback. Die NSK wurde im 4. Quartal des Jahres 2022 eingeführt, um SDG-relevante Statistikdaten zu sammeln und an die KOM zu senden. In 2023 entwickelte die EU-Kommission ihr Tool zur Erfassung von statistischen Daten weiter. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ergab, dass ein Betrieb der ZSK im Vergleich zum Tool der EU-Kommission unwirtschaftlich ist. Der Betrieb der NSK wurde daher zum 31. Dezember 2023 eingestellt.

Ausblick: Im Jahr 2024 ist geplant, die NFK weiterzuentwickeln und auf weitere SDG-relevante Online-Dienste auszuweiten. Darüber hinaus wird Deutschland im Rahmen eines Komitologieverfahrens an der Änderung der Durchführungsverordnung 2020/1121 mitwirken, um die Erfassung statistischer Daten zu SDG-relevanten Online-Verfahren zu ermöglichen. Zukünftige Anforderungen an diese Statistiken sollen durch die Zentrale Statistik-Komponente (ZSK) berücksichtigt werden.

5. Handlungsfeld Unterstützungsdienste

Das Handlungsfeld „Unterstützungsdienste“ verfolgt das Ziel, den Zugang zu Unterstützungsdiensten für EU-Bürgerinnen, -Bürger und -Unternehmen zu gewährleisten und deren Qualität der Angebote der Unterstützungsdienste zu verbessern.. Anhang III der SDG-VO benennt sieben spezifische Unterstützungsdienste, z.B. nationale Beratungszentren für Berufsqualifikationen, die bis zum 12. Dezember 2020 an das SDG angeschlossen werden sollten. Maßgeblich hierfür sind Artikel 16 und 20 der SDG-VO.

Aufgaben: Die Aufgabe umfasst die Anbindung der Unterstützungsdienste an das SDG und die Sicherstellung ihrer Qualität. Die nationalen Koordinatoren können gemäß Artikel 7 Abs. 2 SDG-VO der EU-Kommission auch vorschlagen, auf private oder halbprivate Unterstützungsdienste in ihrem Mitgliedstaat zurückzugreifen, wenn diese die Anforderungen erfüllen. Der durch die MS vorgeschlagene Unterstützungsdienst wird entlang der Kriterien für Unterstützungsdienste gemäß Artikel 7 Absatz 3 der SDG-VO durch die KOM geprüft und kann bei Erfüllung der Kriterien an das SDG angeschlossen werden.

Umsetzungen: Die sieben in Anhang III der SDG-VO genannten Unterstützungsdienste wurden fristgerecht an das SDG angeschlossen. Dazu gehören der Einheitliche Ansprechpartner, Produktinformationsstellen, Produktinformationsstellen für das Bauwesen, nationale Beratungszentren für Berufsqualifikationen, nationale Kontaktstellen für die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung, das Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) und die Online-Streitbeilegung. Zusätzlich hat Deutschland das Angebot an Unterstützungsdiensten auf nationaler Ebene um die Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer und das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland erweitert, womit Deutschland der einzige Mitgliedstaat ist, der zwei weitere Unterstützungsdienste bereitstellt, die nicht in Anhang III genannt sind.

Die Unterstützungsdienste werden Nutzenden über die 2020 eingeführte Suchmaschine „Assistance Service Finder“ (ASF) im Your-Europe-Portal zugänglich gemacht. Diese leitet Nutzende zu den am besten geeigneten Diensten weiter und informiert über die zu erwartenden Dienstleistungen.

Ausblick: Im Handlungsfeld Unterstützungsdienste wird aufgrund verschiedener europäischer Gesetzesinitiativen eine Erweiterung des Anhangs III der SDG-VO erwartet. Mit der Erweiterung wird der Anbindungsprozess an das SDG bei den zuständigen Behörden oder Organisationen begleitet.

6. Handlungsfeld Once-Only

Im Handlungsfeld „Once-Only“ verfolgt die Europäische Kommission das Ziel, das Once-Only-Prinzip bei der Erbringung von Nachweisen umzusetzen, um Effizienz und Nutzerfreundlichkeit zu steigern. Dies wird durch das EU „Once Only Technical System“ (OOTS) ermöglicht, ein technisches System, das gemäß Art. 14 der SDG-VO eingerichtet wurde, um den grenzüberschreitenden, automatisierten Austausch von Nachweisen zu ermöglichen.

Aufgaben: Öffentliche Stellen sollen in zwei Rollen an das OOTS angebunden werden, als „Nachweis anfordernde Behörde“ oder als „Nachweislieferant“. Die Klärung, welche Behörden konkret zum Anschluss an das OOTS verpflichtet sind, obliegt der jeweiligen nationalen SDG Koordination.

Umsetzungen: In Deutschland wird die Anbindung an das EU-OOTS durch das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) unterstützt, das im Rahmen der Registermodernisierung entwickelt wird. Ein zentraler Bestandteil des NOOTS ist die sog. „Intermediäre Plattform“ (IP), eine technische Komponente innerhalb der deutschen Infrastruktur des NOOTS die den Austausch zwischen den nationalen Registern, den Online-Diensten und dem EU-OOTS ermöglicht.

Deutschland hat zu Dezember 2023 einen Prototyp der Intermediären Plattform bereitgestellt, um SDG-relevante Nachweise zu versenden und abzurufen. Hier wurde der grenzüberschreitende Nachweisaustausch im Rahmen des Pilotprojekts „DENLAT“ zwischen Deutschland, den Niederlanden und Österreich erfolgreich getestet. Eine deutsche Evidence Survey hat ergeben, dass für 11 der 47 SDG-relevanten OZG-Leistungen (nach Anhang II SDG-VO sowie den in Artikel 14 benannten Richtlinien) und zugehörigen Online-Services sowie für sechs Register eine Anschlussverpflichtung an das EU-OOTS besteht. Die Auflistung der betroffenen Online-Services und Register finden Sie hier: <https://www.digitale-verwaltung.de/SharedDocs/downloads/Webs/DV/DE/sdg-factsheet-evidence-survey.pdf>

Ausblick: Mit dem DENLAT Piloten wurden erste Ergebnisse und Erfolge erreicht, aber auch hier steht die breite Anbindung deutscher nachweisliefernder und nachweisfordernder Stellen noch aus. Insbesondere für den Regelbetrieb des nationalen und grenzüberschreitenden Nachweisdatentransportes sind noch rechtliche Grundlagen für Errichtung und Betrieb des NOOTS zu schaffen. Ohne diese rechtlichen Grundlagen ist der nationale und grenzüberschreitende Nachweisdatentransport im Regelbetrieb nicht möglich. Neben den rechtlichen Grundlagen wird im Jahr 2024 die Vorbereitung für den Aufbau der technischen Infrastruktur des NOOTS weiter vorangetrieben werden.

Der Fokus im Jahr 2024 liegt in der weiteren Verprobung der Intermediären Plattform und damit dem Anschluss weiterer SDG-relevanter Online-Verfahren sowie registerführender Behörden an das EU

OOTs. Dazu wurde das Erprobungsprojekt UP 21_2024 „Registeradapter für die Finanzverwaltung als Data Consumer Steuerbescheinigung ausländischer Steuerbehörden (§ 1 III 4 EStG)“ mit der Finanzverwaltung initialisiert. Damit die nationale Umsetzung von Artikel 14 der SDG-VO in einer komprimierten Darstellung, der verschiedenen SDG-relevanten Arbeitspakete und Handlungsstränge der Registermodernisierung ersichtlich ist, wird der bestehende Implementierungsplan fortgeschrieben. Außerdem ist die Weiterführung der Befüllung der OOTS Common Services und damit der Aufbau der Datenpflege im europäischen Evidence Broker und Data Service Directory geplant. Weiterhin wird die Evidence Survey fortgesetzt, um zusätzliche Verfahren zu identifizieren, die sich durch Erweiterungen des Anhangs II der SDG-VO, beispielsweise durch den Data Governance Act, vom Anwendungsbereich der SDG-VO betroffen sind.

7. Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit

Das Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit“ fokussiert auf die Förderung der Bekanntheit und Nutzung des Your-Europe-Portals bei Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen und den zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten, gemäß Artikel 23 der SDG-VO. Ziel ist es, das Portal und seine Inhalte, wie Informationen, Verfahren und Unterstützungsdienste, für die Öffentlichkeit sichtbar und über Suchmaschinen leicht auffindbar zu machen.

Aufgabe: Um die Sichtbarkeit des Your-Europe-Portals zu steigern, ist es erforderlich, dass das Your-Europe-Portal mit nationalen Websites verlinkt wird und somit leichter zu finden ist.

Umsetzungen: Zur Stärkung des Your-Europe-Portals als vertrauenswürdige Informationsquelle wurden über 20 Behörden über Verlinkungsmöglichkeiten informiert. Die Webseite www.digitale-verwaltung.de und der [OZG-Leitfaden](#) wurden um SDG-VO-Informationen ergänzt. Die nationale SDG-Koordination sprach in einem Interview (<https://ec.europa.eu/digital-building-blocks/sites/display/OOTS/The+Once-Only+view+from+Germany>) über Herausforderungen der Once-Only-Umsetzung in Deutschland und ein SDG-Newsletter informiert unter anderem Bundesressorts, betroffene Ressorts aus den Ländern sowie die für die Unterstützungsdienste zuständigen Behörden regelmäßig über Neuigkeiten. Konkret warb das BMI für das SDG auf den folgenden Veranstaltungen:

1. In 2021 initiierte die EU-Kommission eine digitale Roadshow zum SDG mit Online-Informationsveranstaltungen in ganz Europa. Deutschland, in Person von Herrn Staatssekretär und CIO Markus Richter, unterstützte diese mit einer Veranstaltung mit dem Schwerpunkt Rechte und Möglichkeiten von Fahrgästen bzw. Reisenden im EU-Binnenmarkt.
2. Beim High Level Event „Boosting the EU Single Market: Towards the Single Digital Gateway 2.0“ im März 2024 in Brüssel war Deutschland, in Person von Frau Friederike Dahns (UALn DVII im BMI), vertreten und sprach zum Thema Weiterentwicklung SDG. Dazu war Deutschland mit dem DENLAT Piloten als einer von vier Aussteller vertreten.

Darüber hinaus nahm die nationale SDG-Koordination an Fachveranstaltungen und Kongressen, zum Beispiel an der Smart Country Convention und dem Forum der Registermodernisierung teil.

Ausblick: Die zukünftige Förderung des Your-Europe-Portals umfasst die Fortführung der etablierten Veranstaltungsreihen und des SDG-Newsletters. Die nationale SDG-Koordination wird weiterhin an relevanten Fachkongressen teilnehmen und über die Erfüllung der SDG-Anforderungen informieren. Veranstaltungen der EU-Kommission werden ebenfalls unterstützt, um den Bekanntheitsgrad weiter zu fördern.

8. Ausblick

Die SDG-VO wird durch verschiedene neue Vorschläge für europäische Rechtsakte erweitert werden, um die digitale Zugänglichkeit und Verwaltung in der EU zu verbessern. Nachfolgend sind die aktuellen Vorschläge und ihr Status aufgeführt:

- Verordnung für Kurzzeitvermietungen: Der Entwurf wurde veröffentlicht. Er erweitert den Bereich „N. Dienstleistungen“ und führt ein neues Registrierungsverfahren für Gastgeber ein.
- Verordnung über länderübergreifende europäische Vereinigungen (ECBA): Der Entwurf wurde veröffentlicht. Er führt eine dritte Zielgruppe für die Informationsbereiche nach Anhang I ein.
- Act zur Netto-Null-Industrie: Der Entwurf wurde veröffentlicht. Er führt Informationen und Verfahren für Netto-Null-Technologien ein.
- Act für kritische Rohstoffe: Der Entwurf wurde veröffentlicht. Er schafft einen neuen Bereich für Projekte mit kritischen Rohstoffen.
- Überarbeitung verschiedener Richtlinien: Mehrere Richtlinien, darunter die Führerscheinrichtlinie und die Richtlinie zum grenzüberschreitenden Austausch von Sicherheitsverstößen, werden überarbeitet, um digitale Prozesse zu integrieren und mit der SDG-Verordnung zu verknüpfen.
- Data-Governance-Act: Bereits in Kraft. Er führt ein neues Verfahren für die Gründung, Führung und Schließung eines Unternehmens ein.

Zusammenfassend zeigt der Bericht zur Umsetzung der SDG-VO in Deutschland bedeutende Fortschritte, aber auch noch zu bewältigende Herausforderungen. Deutschland hat erfolgreich das Your-Europe-Portal genutzt und über 7.300 Verwaltungsleistungen und ihre Leistungsbeschreibungen integriert, was es an die Spitze des europäischen Vergleichs setzt. SDG-relevante Bundesleistungen sind digitalisiert. Erste Komponenten zur Einrichtung des EU-OOTS wurden erbaut und erfolgreich getestet.

Die Datenqualität sowohl zu Leistungsbeschreibungen als auch zu Online-Diensten im PVOG muss weiter verbessert werden, nur so ergibt sich ein valides Lagebild inwieweit SDG-Anforderungen auch umgesetzt werden. Die vollständige flächendeckende Verfügbarkeit von föderalen SDG-relevanten Online-Verfahren steht noch aus, ebenso wie der flächendeckende Anschluss von betroffenen Registern und Online-Diensten an das EU-OOTS. Die Bemühungen im Jahr 2024 müssen intensiviert werden, da die entsprechende Frist im Dezember 2023 abgelaufen ist. Die Zusammenarbeit auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene bleibt entscheidend für den weiteren Erfolg der Umsetzung der SDG-VO in Deutschland.

9. Anhang - SDG2-relevante Online-Dienste im Detail (Stand Dezember 2023)

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Entsprechende Online-Dienste
1	Beantragung des Nachweises über die Eintragung in das Geburtenregister	1 + n	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde und -bescheinigung, Berlin, EfA-Dienst in der Entwicklung • Online-Dienste von Kommunen vorhanden
2	Beantragung eines Wohnsitznachweises	1 + n	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Meldebescheinigung, Berlin, EfA-Dienst in der Entwicklung • Online-Dienste von Kommunen vorhanden
3	Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium	2	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungskredit, Bundesebene
			<ul style="list-style-type: none"> • BAföGdigital, EfA-Dienst verfügbar, nachnutzende Länder: 15
4	Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung	n/a	<ul style="list-style-type: none"> • Keine zentralisierten Services im OZG-Kontext entwickelt => individuelle Online-Dienste in mindestens 273 Universitäten (Campus-Management-Systeme)
5	Beantragung der Anerkennung von akademischen Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse		

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Entsprechende Online-Dienste
6	Antrag auf Bestimmung des anwendbaren Rechts gemäß Titel II der Verordnung (EG) Nr. 883/ 2004	1	<ul style="list-style-type: none"> • SV-Meldeportal (Sozialversicherung), Bundesebene
7	Mitteilung einer Änderung der persönlichen oder beruflichen Situation des Empfängers von Sozialversicherungsleistungen, die für solche Leistungen relevant ist	1	<ul style="list-style-type: none"> • BA-Verwaltungsleistungen SGB III, Bundesebene (ggf. noch weitere Leistungen aus dem KV-, PV- und Familienleistungsbereich - in Klärung)
8	Antrag auf Ausstellung einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC)	n/a	<ul style="list-style-type: none"> • <i>In Deutschland gibt es keinen Verwaltungsdienst, der diesem Verfahren entspricht. Die EHIC ist standardmäßig auf der Rückseite der Krankenversicherungskarte integriert.</i>
9	Einreichung einer Einkommensteuererklärung	1	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung Einkommensteuererklärung via KONSENS/ELSTER, zentraler Online-Dienst
10	Meldung einer Adressänderung	1 + n	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Meldebescheinigung, Berlin, EfA-Dienst in der Entwicklung • Online-Dienste von Kommunen vorhanden

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Entsprechende Online-Dienste
			<ul style="list-style-type: none"> • eWA - “Elektronische Wohnsitzanmeldung”, Hamburg, EfA-Dienst zur Nachnutzung verfügbar, nachnutzende Länder 13 • Online-Dienste von Kommunen vorhanden
11	Zulassung eines aus einem Mitgliedstaat stammenden oder bereits in einem EU-Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugs in Standardverfahren	n/a	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Online-Dienste müssen neu identifiziert werden.</i>
12	Beantragung von Plaketten für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellte zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut	n/a	<ul style="list-style-type: none"> • <i>In Deutschland gibt es keinen Verwaltungsdienst, der diesem Verfahren entspricht.</i>
13	Beantragung von Emissionsplaketten, die von einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung ausgestellt werden	n/a	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltplakette, Baden-Württemberg, EfA-Dienst Entwicklung noch nicht gestartet • Online-Dienste von Kommunen vorhanden
14	Beantragung von Ruhestands- und Vorruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen	4	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Rentenantragstellung der landwirtschaftlichen Alterskasse, Bundesebene

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Entsprechende Online-Dienste
			<ul style="list-style-type: none"> • Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung Bund, Bundesebene
15	Ersuchen um Informationen über die Daten im Zusammenhang mit Ruhestandsleistungen aus obligatorischen Systemen	1	<ul style="list-style-type: none"> • Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung Bund, Bundesebene
16	Meldung einer Geschäftstätigkeit, Zulassung zur Ausübung einer Geschäftstätigkeit, Änderung einer Geschäftstätigkeit und Einstellung einer Geschäftstätigkeit	20	Diverse
17	Registrierung eines Arbeitgebers (einer natürlichen Person) bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen	n/a	<ul style="list-style-type: none"> • <i>In Deutschland gibt es keinen Verwaltungsdienst, der diesem Verfahren entspricht.</i>
18	Registrierung von Beschäftigten bei obligatorischen Versorgungs- und Versicherungssystemen	1	<ul style="list-style-type: none"> • SV-Meldeportal, Bundesebene

Nr.	Verfahren nach Anhang II SDG-VO	Anzahl der Online-Dienste	Entsprechende Online-Dienste
19	Einreichung einer Körperschaftsteuererklärung	1	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung Körperschaftsteuererklärung via KONSENS/ELSTER, zentraler Online-Dienst
20	Meldung an die Sozialversicherungssysteme bei Beendigung des Vertrags mit einem Beschäftigten, ausgenommen bei Verfahren zur kollektiven Beendigung von Arbeitnehmerverträgen	1	<ul style="list-style-type: none"> • SV-Meldeportal, Bundesebene
21	Zahlung von Sozialbeiträgen für Beschäftigte	1	<ul style="list-style-type: none"> • SV-Meldeportal, Bundesebene

<https://www.digitale-verwaltung.de/>

